

Das Ganze war eine Taschenausgabe von einem Königreiche, wie ichs noch nie sah. Die Sächsischen Fürstenthümer, und Anspach und Baireuth, gegenwärtig mit Baiern vereint, waren früher uns schon sonderbar genug vorgekommen, aber das waren noch Besitzungen von Potentaten, mit diesem Fürstenthum im Süden verglichen. Ich fragte nach der Wohnung des Fürsten, die gewiß nicht weit entfernt sein konnte, wenn sie anders noch in seinen Staaten lag. Sie liegt hinter einem Gehölze in der Entfernung einer Meile, und war von dem Wirthshause aus, wo wir logirten, nicht sichtbar. Es hat hier ein großer Misgriff stattgefunden. Hätte man das alte Schloß, das von der Stadt nur eine und eine halbe Meile entfernt ist, aufgeputzt, (und für eine Ruine scheint es in sehr gutem Zustande zu sein,) die Residenz dorthin verlegt, und dann die Inschrift: „Departement des Krieges“ (p 44) an einem der alterthümlichen Thürme befestigt, so würde gewis Niemand lachen, der auch noch so sehr dazu aufgelegt wäre, aber so — —

Wir fühlten ein lebhaftes Verlangen, die Ruine zu besuchen, die selbst die von Habsburg in den Schatten setzt, wurden daran aber durch ein Gewitter verhindert, das das Fürstenthum in seinem Innersten erschütterte. Die Ritterhalle, die Capelle und der Glockenthurm sollen restauriert sein, und sich nun in gutem Zustand befinden. So konnten wir nichts mehr thun, als mit sehnsüchtigen Blicken aufwärts schauen, während wir unter dem Berge hinfuhren, da der Boden für die weibliche Bekleidung meiner Gesellschafterinnen noch zu naß war. Wir hatten einen Heching'schen Postillon in Heching'scher Livree, aber, obgleich der Mann seine Würde fühlte, und sich mit gehöriger Ueberlegung vorwärts bewegte, so verging doch keine Stunde,

und wir hatten die Besitzungen seines Herrn schon verlassen.“

Schon etwas früher, bei dem Besuch Stuttgarts, hatte Cooper ein kleines hohenzollerisches Erlebnis, das er, wie folgt, beschreibt:

... (p 37) Während wir am Fenster saßen [Stuttgart], und das Serviren der Tafel erwarteten, zog ein Wagen, der vorüberfuhr, meine Aufmerksamkeit auf sich. Es war eine geräumige und elegante Postkutsche, die eben so geschmackvoll, als für Reisen gut eingerichtet, war, und reiche Wappenschilder trug. Eine einzige Dame befand sich darin, von einer Kammerfrau u. einem Bedienten begleitet. Die Dame war mit einer Haube bekleidet, und schien zu stricken, während der Wagen vorüberfuhr. Ich begegnete schon oft Deutschen Familien, die in dieser geselligen Weise über die Landstraße dahinrollten, anscheinend ebensosehr zu Hause, als wenn sie sich unter ihrem eigenen Dache befänden. Diese Dame hatte übrigens so wenig Gepäck, daß mich dies zu der Frage verleitete, wer sie sei? Sie war eine (p 38) Prinzessin von Hechingen, einem benachbarten Staate, die wahrscheinlich deshalb herüber gekommen war, um mit ihren Vettern von Württemberg Thee zu trinken.

Diese Quasi-Reiche sind so klein, daß Besuche dieser Art sehr leicht ausführbar sind, und die Deutsche Etiquette (was übrigens eine reine Vermutung ist), die bekanntlich so steif und albern ist, mag wohl deshalb erfunden sein, um diese Visiten nicht häufig zu machen ...“ Die Prinzessin hatte in der Tat die Königin von Württemberg und ihre Töchter besucht, in deren Begleitung sie Cooper bald darauf sah. „Es waren sämtlich hübsche Frauen“ (p 39).

Aus der Dießener Ortschronik

mitgeteilt von J. Armbruster

Im Gemeindearchiv von Dießen werden Akten aus der Zeit der Zugehörigkeit des Ortes zur Herrschaft des Schweizer Klosters Muri aufbewahrt. Aus ihnen sollen in folgendem einige Auszüge gegeben werden.

Ueber Bürger-Aufnahmen sind noch einige lose Blätter vorhanden, die teilweise gut erhalten und leserlich sind.

Dato den 20. di Wintermonat Anno 1748 hat Friedrich G e r s t e r von ??? sich bürgerlich angekauft all da zu Dießen mit 15 fl (Gulden). —

Dato den 7 May 1750 hat Fritrich D a n t z e r seine Frau bürgerlich eingekauft mit 7 fl 30 x. — Dato den ? Weinmonat Anno 1755 hat Anton R a p p sein Weib bürgerlich eingekauft mit 7 fl 30 x. Es folgen noch einige weitere Aufnahmen unter denselben Bedingungen, aber schon 1776 erschien eine neue Verordnung, welche die Erwerbung des Bürgerrechts sehr erschwerte und fast unmöglich machte. Sie lautet:

Von wegen deß Hochwürdigsten Heil. Röm. Reiches Fürsten und Herrn Herrn Geroldus des

Zweiten dießes Namen Abbtin der Reichs Hochfürstlichen Stift ord. S. Benedicti zu Mury, Herr der Reichsherrschaften Dettingen, Diessen, Dehtlingen, Glatt, Neckarhausen u. Dehtensee, Mitherrin zu Dürrenmettstetten u. Hohen Jurisdiction Herrn zu Bittelbronn dann den Herrschaften Klingenberg Egishausen u. Rond-Egg in dem Thurgau etc etc. —. Wirdt denen Beiden Gemeindten Dießen u. Dettlingen auf ihr Vorgäng Unterthänigst Bihten hiermit angefügt: Daß aus beregenden Ursachen Hochgedacht: SS Hochfürstl. Gnaden vor das künftige daß *Bur g e r a u f n a h m e g e l d t* statt bisherigen 30 fl. vor ein Mannsbild u. fünfzehn Gulden vor ein Weibsbild halb höchst denenselben halb denen Gemeinten zu bezahlen dergestalten auf fünfzig Gulden vor ein Mansbild u. dreißig Gulden vor ein Weibsbild erhöhen wollen; daß idoch Höchst Dieselbe sich ausdrücklich Vorbehalten zu jeder Zeit u. gnädigstem Gefallen oder Befundt der Umstände Hirmit gnädigst zu Disponiren u. eine Aenderung zu machen. Auß oben dies Weiße u. Nemliche Bedingungen wollen Höchst Dieselben gestatten daß fürohin bey einem solchen Neuerlichen Eintritt jedem Bürgern von dem Neuaufgenommenen Bürger „Ein Maaß Wain bei Eintritt eines Weibsbildes aber jeder Bürgerin $\frac{1}{2}$ Maaß Wain jedoch nicht von dem besten, sondern Mittelmäßigen wie er dorth oder in der Nachbarschaft ausgeschenkt wird, nebst 2 kr (Kreuzer) Brodt, eines vor die Mannbilder undt; er dito vor Weibsbilder. j geraicht werden solle nach welchem die suplicierenden Gemeindten sich darnach undt bis anderweitig gnädigste Herrschaft Verfügung zu achten wissen werden. Dettingen d. 4 November 1776. E. Leontins Beuttler fürstl. Muryscher Capitular, Statthalter zu Dettingen u. Dießen. — (Rotes Siegel mit Wappen.)

Eine solch einschneidende Maßnahme in den damaligen geldarmen Zeiten konnte nur den Zweck haben, weiteren unerwünschten Zuzug in die Gemeinde zu verhindern.

Die Aufnahme „Neuer Bürger“ scheint aber nicht immer glatt vonstatten gegangen zu sein. Sie bedurfte nicht allein der Genehmigung der Herrschaft, sondern auch der ganzen Bürgerschaft. Außer dem schon erwähnten hohen Eintrittsgeld wurde ein *w o h l a n s t ä n d i g e s s i t t l i c h e s B e t r a g e n* zur Bedingung gemacht, was aus den beiden folgenden Schriftstücken hervorgeht.

Kund u. zu wissen seye iedermaniglich daß die Hochfürstl. Mury'sche Herrschaft zu Dießen

den J. A. ledig Sohn des J. A. *W a l d h a u e r s* daselbst u. Rosina deßen Ehewirthin ehlich erzeugten Sohn auf dessen unterthanigstes Bitten u. anhalten auch in an betracht deßen bisherigen wohlanstendigen Betragens, vom hisigen Gericht selbst belobt, zu einem Bürger oder Hintersaß in dem Orth Dießen gegen einen jährlich zu bezahlen habends Beytrag-Geld in gnaden dergestalt auß u. angenommen habe da her sich hier ansäßig machen, sich hier aufhalten u. leben dahier, ohne Jemand's Einkehr och Hinterwege, doch bleibt gnädige Herrschaft unbenommen das ertheilte Benefyz Recht wider aufzusagen u. abzunehmen. Hiernach soll der J. A. gehalten seyn als Hintersaß auch die frohn bei der gnädigsten Herrschaft u. Christliche Zugehörerschaft zu verrichten, auch sich immerfort Christlich u. ehrbar aufzuführen u. sich dem Herrschaftlichen Geboth u. Vorbehalten zu fügen u. auch der gnädigsten Herrschaft noch der Bürgerschaft zur Last zu seyn. Zur Bekräftigung als ihm ertheilten Hintersaß-Rechts haben der Hochwürdige u. Hochwohlgeborne Herr Statthalter zu Dießen u. Dehtlingen disen Brief eigenhändig unterschrieben.

Geschehen zu Dießen am 24 November 1789

Fürstl. Mury'scher Capitular u. Statthalter
zu Dießen

E. Gallus *B e u h t l e r*

Dieser Antrag um Aufnahme des J. A. als Bürger der Gemeinde Dießen scheint aber bei der Bürgerschaft keinen Anklang gefunden zu haben, denn am 30. November 1790, also ein ganzes Jahr später erschien von Seiten der Herrschaft ein neuer diesbezüglicher Antrag, der wie folgt lautet: „Da auf bittliches Ansuchen des J. A. des Waldhauers Sohn in Dießen von der Mehrheit der Stimmen, obschon die Richter ihre Stimmen nicht gegeben und sich Neutral erklärt haben, jedoch sich anige zu der Mehrheit schlug zum Bürger aufgenommen worden als habe zugleich keinen Anstand nehmen wollen obgedachten J. A. unter die Bürger zu zählen und aufzunehmen, jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding das er nach alter Gewohnheit das Bürgergeld ohne Anstand abführe, und, wenn er auch zu seiner Zeit mit einer eigenen Behausung zu versehen gesinnt, Alles für das erste mal in eigenen Kösten, ohne der Gemeinde Aushilf profitieren, gleich wie auch die Hofstatt sich anschaffen solle. Sollte er aber was Gott verhüten wolle durch Unglück gezwungen werden eine abermalige Behausung zu errichten, so mag u. solle er alsdann gleich einem andern Bürger

geholfen werden. Gleich wie er schon wirklich aus Noth den anlistig u. für seine Behausung u. Hofstatt die er für dieses das erste mal allein zu tragen hat. Allen übrigen Gemeindennutzen mit andern zu genießen hat.

Glatt d. 30 November 1790

Fürstl. Mury'scher Capitular u. Statthalter
Gallus Beuhtler.“

Aus einer alten Urkunde ist weiterhin zu ersehen, daß die damalige Gemeindeverwaltung bestrebt war, die Interessen der Gemeinde auch in kleinen und kleinsten Angelegenheiten zu wahren, der damalige Ortsvorstand Joseph Armbruster, Schmied und Schultheiß, muß ein energischer Mann gewesen sein, was aus verschiedenen Schriftstücken hervorgeht.

„Ents Unterzaignern Heutigen dato haben wir Schultheiss u. Richtern den Auftrag welcher in sechziger Jahren Von damaligen Ortsvorsteher mit Consenz gnädigst Herrschaft daß ieder Burger der sich aus ledigem Stand verheirath thät zu seiner Vorsorg ein feyr aimer (Feuereimer) der Gemeind einliefern soll, so habe wir Besagte den Bescheid und Entschluß gegeben, folglich daß derjenige der aus ledigem Stand Heirathet es geschöhe gegen eine einer Wittiben (Withfrau) oder gegen einer auß ledigem Stand verbindlich seyn solle ein feyr Aymer für Hissige Gemeind einlieffern beschuldigt sei. — — damit wann sollte eine feybrunsch außkommen so Goht verhihten wolle an der forsorg Nicht mangeln werd, dem Nach solle mann mit dem Vortgang fortsetzen, bis in der Anzahl genug vorhanden ware sodann die Nachgehende Heirathende anstatt ein feyr Aymer zur gemende Case ein Gulden zwanzig Kreuzer zu zahlen beschuldigt seye, so die vorhandene feyr-Aymer ieder Zeit in brauchbarem stand unterhalten werden. — so aber die Bedingnißen erfühlet waren die besagte feyr Aymer wie noch der Vorrath diesselben in brauchbarem stand zu unterhalten sind, so kommen u. dortmahligen Ortsvorsteher die Bedingnussen und Flüchte widrum völlig gehoben werden, so davon habend wir Schultheis u. Rüchtern mit Bewilligung der Gemeind einen löblichen Auftrag von dortmaligen gnäd. Herrschaft u. Ortsvorsteher in den sechziger Jahren an ietzo Vorstandlich beschloßen worden weches dann durch nachgehender unter Schrift attestirt wird.

Dießen, d. 22. Januar 1785

Joseph Armbruster Schultheis Antoni Rapp
des Gerichts. Yaerg Schmidter des Gerichts.
Johann Hau des Gerichts. Peter Rapp des
Gerichts. Antoni Armbruster als Bürgermeister

Aus einer Anzahl vorgefundener Akten geht hervor, daß die Statthalter des Klostere Muri ein mildes Regiment eingeführt haben und viele die Einwohnerschaft schwer bedrückende Lasten abschafften. Im Jahr 1799 wurde in einem 15 Paragraphen umfassenden Vertrag zwischen der Herrschaft und der Bürgerschaft der Frohndienst neu geregelt und bedeutend gemildert. Die meisten Arbeiten wurden durch festgesetzte Löhne bezahlt, nachdem schon lange vorher die Leibeigenschaft abgeschafft und die Güter unter die Hintersassen und Tagelöhner verteilt worden waren. Die Herrschaft Glatt mit dem stattlichen Besitz von fünf Dörfern war 94 Jahre im Besitz des Klosters Muri. Im Jahre 1803 wurden auf Befehl Napoleons die Kirchenherrschaften säkularisiert, die Dörfer Glatt, Neckarhausen, Dettingen, Dießen und Dettlingen dem Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen angegliedert. Es folgten nun eine große Anzahl einschneidender Veränderungen in der Gemeindeverwaltung. Die Frohndienste waren aufgehoben, die Steuern wurden nicht mehr in Form von Landwirtschafts-Erzeugnissen erhoben, sondern in Geld, aber dieses war in jenen Zeiten äußerst knapp, die Armut allenthalben sehr groß. Napoleon hatte fast ganz Europa mit Krieg überzogen. Oesterreichische und russische Truppen hatten auf ihren jahrelangen Durchmärschen auch unsere Heimat ausgesogen. Unter den vielen Anleihen, welche die Gemeinde da und dort aufnahm, figurirt auch eine solche von 280 fl zur Bezahlung „Unserer Kriegskosten“. Gemeindeverwaltung und Bürgerschaft hatten fortan unter großen Schuldenlasten zu leiden.

In arger Verlegenheit befand sich im vorigen Jahrhundert die Gemeinde durch eine Schuld aufnahm. Die Akten berichten darüber folgendes. Ein junger zugewanderter Zimmermann hatte sich bald durch sein Benehmen das Vertrauen der Bürgerschaft erworben. Er wurde in das Bürgerkollegium und in kurzer Zeit zum Bürgermeister gewählt. Er versprach den geplagten Bauern goldene Zeiten, wenn man die Gemeindewaldungen zu Geld machen würde. Mehrere Eingaben an die fürstliche Regierung in Sigmaringen um Erlaubnis eines außerordentlichen Holzhiebes im Werte von 12 oder 20 000 fl wurden abschlägig beschieden. Es folgten bald mehrere von Bgm. H. verfaßte Bittgesuche an den Fürsten, die weitläufig das Elend der Gemeinde schilderten. Natürlich erfolgte keine Antwort. H. fand einen neuen Ausweg, er wollte für die 66 Aktivbürger je 500 fl, ins-

gesamt 33 000 fl, bei der Württembergischen Sparkasse in Stuttgart aufnehmen. Er wies in seinen Eingaben besonders auf die letzten Fehljahre, auf die Verdienstlosigkeit der Einwohner, auf die ertragslosen, rauhen Aecker auf den hohen Bergen usw. hin. Er hatte einen Tilgungsplan aufgestellt, nach welchem sich die Tilgungsraten, Zinsen und Verwaltungskosten pro Jahr und Bürger auf 40 Gulden und 10 Kreuzer stellen würden. — Nun geschah das fast Unglaubliche und Unbegreifliche. Am 20. August 1845 genehmigte die Fürstliche Regierung die Aufnahme eines Kapitals von 33 000 Gulden von der Württembergischen Sparkasse in Stuttgart. Diese große Summe war für damalige Zeiten und Verhältnisse eine ganz enorme Schuldenlast. — Schon am 3. September fand auf dem Rathaus unter Bgm. H. und den Bürgerkollegien folgende Verhandlung statt: „Es wurde durch die Bürgerkollegien beschlossen, daß man dieses Geld per 33 000 fl, welches die Gemeinde hier bei der Württembergischen Sparkasse in Stuttgart aufnimmt, welche durch die höchste Genehmigung ist bewilligt worden, daß dieses Kapital gleichheitlich unter die Aktivbürger hier zu verteilen ist. — Da in Frage kommendes Geld durch Post sehr viel Unkosten verursachen würde, so werde es im Ort öffentlich bekannt gemacht, ein Fuhrwerk mit 2 Pferden für eine Last von etwa 8 Zentner?, welches 2 Mann zuführen und dieses Geld abholen, welcher ein gutes Fuhrwerk mit gutem Geschirr, ein gutes Faß oder Küfer zu besorgen hat. — Es übernimmt dieses zu besorgen um den Lohn mit zehn Gulden Joseph Teufel alt. — Die Regierung verlangte nun, daß ein auswärtiger Rechner angestellt würde, welcher den Tilgungsplan zu überwachen hätte, wogegen sich aber H. und die Schuldner aufs kräftigste wehrten. Wie das Geld verteilt wurde, geht aus folgender Aufstellung hervor.

1) An die Leihkasse in Horb für den Boschlisacker 75 Gulden, 2) An die Pantaleonspflege in Dettingen für den Hauacker 45 Gulden, 3) An den Wolf Zürndorfer in Rexingen für Kappelisacker 11 Gulden, 4) Leihkasse in Horb für den Briglisacker 139 Gulden, 5) An die Leihkasse Sigmaringen Tilgungsraten 30 Gulden, 6) Dem Aleys Armbruster 25 Gulden, 7) Zieler Erwerbsskasse Blaubeuren für den Tenschacker 150 Gulden, 8) Demselben baar zur Hand 1,44 Gulden, 9) An die Gemeinde für Sportel und Unkosten 23,60 Gulden.

Summa 500 Gulden.“

Alle andern Abrechnungen lauten ähnlich, die Bürgerschaft war tief verschuldet und man muß sich über die zahlreichen Geldgeber wundern, die ihr Kapital auf einfache Bürgschaften ausliehen. Was kommen mußte, erfolgte sehr bald. Man hatte ja nur ein großes Loch aufgemacht, um die vielen kleinen zu verstopfen. Es wurden weder Zinsen noch Zieler bezahlt. Die Württembergische Sparkasse kündigte das Kapital und drängte auf Rückzahlung. Es wurde versucht, die Gemeindewaldungen zu verkaufen, die Fürstliche Regierung verbot aber diesen Verkauf. H. scheint unterdessen abgesetzt worden zu sein. Aus den Akten sind eine Anzahl Akten herausgeschnitten. Am 21. April 1848 richtet der kommissarisch eingesetzte Bürgermeister Leuze ein Bittgesuch an S. Hochfürstl. Durchlaucht, sie möge die Schuld gegen Unterpand übernehmen. Am 22. April 1848 bittet Bgm. Leuze die Verwaltung der Württembergischen Sparkasse um die Rücknahme der Kapitalkündigung, da durch den Verkauf des Pfandobjekts, welches z. Zt. im Werte stark gesunken sei, die Gemeinde noch ärmer und unglücklicher würde. —

Unterdessen sind die Dießener Einwohner nicht mehr fürstlich hohenzollerische, sondern infolge der Abdankung des Fürsten königl. preußische Untertanen geworden. Es wehte von dieser Zeit an ein anderer, anscheinend schärferer Wind. — Von 1854 an erscheinen die Akten mit der Ueberschrift: „Königreich Preußen“, „Gemeinde Dießen“. Das Pfandobjekt beträgt nach gerichtlicher Schätzung 67 900 Gulden. Die Württembergische Sparkasse setzte sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Rückzahlung der geliehenen 33 000 fl ein. Sachverständige behaupteten, daß diese Summe unter den obwaltenden Umständen gar nicht flüssig gemacht werden könnte. Am 23. November 1853 hatte die Württembergische Sparkasse den kgl. württembergischen Revierförster Kastenbader in Alpirsbach ersucht, eine Besichtigung und Taxierung der Gemeindewaldungen vorzunehmen. Der Beauftragte begann seine Untersuchungen an Ort und Stelle am 20. Mai 1854. Von preußischer Seite aus wurde der ehemalige Fürstl. Forstverwalter Speck in Glatt als Indicateur aufgestellt. Der Flächeninhalt der tragbaren verpfändeten Waldungen betrug 185 Morgen. Die Bodenverhältnisse wurden genau untersucht und eine genaue Aufstellung des Waldbestandes festgesetzt, welcher als ein „guter“ zu bezeichnen ist. Es folgt eine Wertberechnung, d. h. eine Aufstellung

der eventuellen Einnahmen für die nächsten zehn Jahre Das zu erwartende Erträgnis für diese Zeit wurde nach fachmännischer Berechnung auf 20 285 Gulden angenommen. Der Grundwert der Waldungen abzüglich der zehnjährigen Stundung ist mit 32 541 Gulden angegeben. Unterschrieben ist dieses 28 Seiten umfassende Schriftstück als Abschrift von Josef Eisenmann, Secretair der Württembergischen Sparkasse und dem Königl. Oberamtmann E m e l e in Haigerloch am 4. Dezember 1854.

Wie sich die weitere Abwicklung dieser Schuldenregelung entwickelt hat, ist aus dem Aktenheft nicht zu ersehen. Nach mündlichen Ueberlieferungen haben die Bauern, um den unaufhörlichen Anzapfungen zu entgehen, zu einem Radikalmittel gegriffen, die ganze 145 Morgen große Galgenhalde vollständig abgeholt, das Holz verkauft und die Schulden heimbezahlt. Ob die vorgesetzte Behörde von diesem Gewaltstreich Kenntnis hatte, ob sie damit einverstanden war oder nicht, geht aus den Akten nicht hervor. Jedenfalls haben die geplagten Bauern diesen energischen Entschluß

gefaßt in der Voraussetzung, daß ein Ende mit Schrecken erträglicher sei, als ein Schrecken ohne Ende. — Einem Bericht vom Jahre 1859 ist zu entnehmen, daß nunmehr sämtliche Gemeindefschulden getilgt seien.

Längst ist die Galgenhalde wieder mit einem prachtvollen Bestand schlanker Tannen bewachsen. Ueber diese von einem zugewanderten Zimmermann angerichtete unheilvolle Begebenheit ist längst Gras gewachsen. Die jetzige Generation weiß kaum etwas davon.

Vor nicht langer Zeit wurde ein Aktenheft gefunden mit der Aufschrift „Ortschronik“. Die Aufzeichnungen sind eher als ein Verwaltungsbericht zu bezeichnen.

Im Jahre 1859 wurde Joh. G o e t z zum Bürgermeister gewählt. Er leitete die Geschicke seiner Heimatgemeinde vierzig Jahre in vorbildlicher Weise fast bis zu seinem am 19. Juni 1897 erfolgten Ableben. — Aus den Jahrzehnten nachher wissen wir, daß während dieser Periode viel Aufbau geleistet und die Lebensverhältnisse sich in jeder Hinsicht geändert und gebessert haben.

Über das Grabmal der Gräfin Helena¹⁾ von Nellenburg und Tengen, geborenen Gräfin zu Hohenzollern, in Empfingen

Von Irene W i e d e l, Berlin-Lichterfelde

An der Nordseite des Chores der Kirche in Empfingen²⁾ befindet sich nach Zingeler-Laur: Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen (Stuttgart, 1896) Seite 69—72, ein Epitaphium aus grauem Sandstein, das in der Mitte das Nellenburg-Tengen-Hohenzollerische Allianzwappen zeigt. Auf den beiden Seiten sind je 2 kleine Wappenschilder, rechts oben ein springender Löwe, rechts unten das von Badensche Wappen, links oben die Montfort'sche Fahne, links unten ein Adler (Reichsadler). Unterhalb des Allianzwappens ist

die Inschrift: Ano Domini 1565 vff den 23. Tag Jvlii starb die wolgeborn frow Helena grevin von Nellenbvrq vnd Tengen ain geporne grevin von Hohenzollern Willwf (!) der sein Gott gnedig vnd barmherzig sein welle.

Die Nachforschungen nach der Herkunft des Epitaphs, die Laur mit der ihm eigenen Sorgfalt im Orte selbst anstellte, ergaben die widersprechendsten Angaben. Unter anderm versicherte ihm ein alter Bürger Empfingens, der Gedenkstein sei anfangs der 50er Jahre aus Alpertsbach hergebracht worden. Eine schriftliche Notiz aus dem Jahre 1857, von der Laur leider nicht erwähnt, woher sie stammte, besagte, daß das Epitaphium 1857 zu Aach in Baden aufgefunden und von dort nach Empfingen gebracht worden sei, wo sich die Grabstätte des Gemahls der Gräfin Helena, des Grafen Christoph von Nellenburg, Herrn zu Tengen und Werstein, † 1539, befand. In den „Bau- und Kunstdenkmälern“ heißt es S. 71 wörtlich darüber: „Wie das Epitaphium nach Aach kam, ist nicht erklärlich. Daß der Gedenkstein vor September 1858

1) In der „Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern“, von Großmann, Berner, Schuster, Zingeler, ist Seite 69 angegeben, daß Gräfin Helena Eleonore von Nellenburg geb. Gräfin zu Hohenzollern, die 1565 zu Aach starb, vermählt war mit Christoph Grafen von Nellenburg, Herrn zu Tengen und Werstein, Eheverspruch d. d. Stuttgart, den 23. 8. 1531. Ihr Geburtsjahr ist nicht angegeben. Ihr Vater war Graf Franz Wolfgang von Hohenzollern, geb. wahrscheinlich 1483, † 1517, vermählt 1503 mit Rosina, der Tochter des Markgrafen von Baden, geb. 1487, † 1554 zu Wachendorf, da sie in 2. Ehe mit Hans v. Ow vermählt war.

Graf Franz Wolfgang von Hohenzollern regierte von 1512 bis 1517 als Sohn und Nachfolger des bedeutenderen Eitel Friedrich II., dessen Grabmal von Peter Vischer sich in der Hechinger Stiftskirche befindet.

2) Die dem hl. Georg geweihte Kirche zu Empfingen war eines der ältesten Bauwerke Hohenzollerns, von dem jedoch bei dem Neubau im Jahre 1857 nur der frühgotische Turm erhalten blieb (siehe Zingeler-Laur, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 68). Hodler nennt in seiner „Geschichte des Oberamts Haigerloch“ (Hechingen 1928) S. 691 erst 1858 als Jahr des Neubaus.